

den akademischen Marxismus. Auch andere Teilnehmer des Seminars machten ihre Positionsverschiebungen öffentlich: so etwa Babilbar in *Über historische Dialektik. Kritische Anmerkungen zu Lire le Capital* (auf Deutsch erschienen im Suhrkamp-Band *Theorien des historischen Materialismus*), oder Macherey Jahrzehnte später in seinem autobiografischen Rückblick *Histoires de dinosaure* von 1999.

Das Schicksal von *Lire le Capital* sollte sich im November 1980 buchstäblich über Nacht ändern, als Althusser seine Partnerin H  l  ne Rytman alias Legotien t  tete. Gegen seinen ausdr  cklichen Wunsch wurde Althusser daf  r aufgrund »verminderter Zurechnungsf  higkeit« nie vor Gericht gestellt, sondern verbrachte die Jahre bis zu seinem Tod im Oktober 1990 in einer psychiatrischen Anstalt. Diese bis heute unfassbare Tat wurde umgehend politisch instrumentalisiert. So unterblieb der Versuch zu durchdenken, was vorgefallen war. Selbst Althusser's Autobiografie, die vorwiegend um dieses Ereignis kreiste, vermied eine Antwort. Viele distanzierten sich daraufhin, nicht wenige waren froh, endlich einen Beleg daf  r zu haben, dass Althusser's Antihumanismus menschenverachtend war.

Trotz der dramatischen Lebensumst  nde seines Hauptautors blieb *Lire le Capital* ein wichtiges Buch, wenn es auch seitdem seltener zitiert und noch seltener gelesen wurde. Aber mit *Lire le Capital* hatten Diskussionen um ein neues Verst  ndnis des Verh  ltnisses von Theorie und Praxis ihren Anfang genommen, das Grundlage f  r einen wissenschaftlichen Marxismus wurde, der sowohl f  r die Sozialgeschichte als auch eine Kulturgeschichte des Sozialen einflussreich war. Inzwischen gibt es nicht nur bereits wieder aus der Mode gekommene Einf  hrungen zu Althusser, sondern auch eine eigene Zeitschrift, *D  calages: Althusser Studies Journal*. So wichtig die Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte von *Lire le Capital* ist, so unentbehrlich bleibt es, den Text selbst zu lesen. Die im Buch vorgeschlagene Methode

der symptomatischen Lekt  re ist ein m  gliches Modell f  r eine Doppelstrategie, in der die Historisierung des Texts vor allem der Wiedergewinnung einer Problemstellung gilt und nicht der intellektuellen Desavouierung, wie sie in der deutschsprachigen Ideengeschichte j  ngst   blich geworden ist. Althusser bezeichnete *Lire le Capital* als »die Anf  nge einer Lekt  re«. Dadurch hat eine Generation Marx wiederentdeckt. Heute gilt es, nicht nur Marx, sondern auch Althusser wieder zu lesen.

MARIO WIMMER (BASEL)

Die Reichweite des Osmanischen Staats

Elke Hartmann, Die Reichweite des Staates. Wehrpflicht und moderne Staatlichkeit im Osmanischen Reich 1869–1910 (Krieg in der Geschichte; Bd. 89), Paderborn (Ferdinand Sch  ningh) 2016, 470 S., 58   

Die Reichweite des Staats anhand hoheitlicher Institution und ihrer Durchsetzung auf einem bestimmten Territorium zu diskutieren, l  sst das Herz von Forschenden zur Geschichte der neuen Nationalstaaten h  her schlagen. Ein solches Vorhaben geh  rt zum klassischen historiografischen Repertoire der westeurop  ischen Sozialgeschichte sp  testens seit den *nation-building*-Debatten der 1980er Jahren. Gerade die Wehrpflicht spielte dabei immer eine emblematische und schillernde Rolle, wenn es auch relativ lange brauchte, bis sie wirklich als Institution in den Fokus des historiografischen Interesses r  ckte.

Seit einiger Zeit richten Historikerinnen und Historiker solche Fragen nun auch an die drei gro  en europ  ischen Territorialreiche (das russische,   sterreich-ungarische und osmanische Reich) und arbeiten heraus, wie hoheitliche Institutionen nicht nur zur Integration einer territorialen Einheit, sondern auch zu einem mal mehr, mal weniger effektiven Management von imperialer Di-

versität beigetragen haben. Der Blick verschiebt sich damit in Richtung Osten, bzw. mehr und mehr auch in Richtung Südosten. Doch oft genug scheitert der historische Diskurs hier an sich selbst und an der impliziten Fortschreibung von Europas Grenzen, die sich vermeintlich in den strukturellen Unterschieden zwischen Osmanischem Reich und europäischen Nationalstaaten erhärten. Häufig verbergen sich hinter der vermuteten Unterschiedlichkeit aber nur fehlende Einblicke in die Sozialgeschichte des Osmanischen Reichs, institutionelle Leerstellen im Bereich der Neueren Geschichte und nicht zuletzt mangelnde Sprachkenntnis und Forschungspraxis zur Geschichte des Osmanischen Reichs. Jede Arbeit, die hier in vergleichender oder transnationaler Perspektive einen solchen Graben zu überwinden versucht, geht einen vielversprechenden Schritt.

So auch Elke Hartmanns Studie zur Wehrpflicht im osmanischen Staat in der Zeit zwischen der späten Reformära des Tanzimat und den Balkankriegen. Dabei formuliert sie theoretisch fundiert und einleuchtend ambitionierte Ziele, die die Arbeit trotz der eindrucksvollen Menge empirischen Materials nicht aus den Augen verliert, sondern immer wieder aufgreift. Es ist die Frage danach, wie das Osmanische Reich im besprochenen Zeitraum institutionell und nicht nur basierend auf hierarchischen Netzwerken das eigene Herrschaftsgebiet durchdrang und »durchherrschte«.

Zu Beginn der Reformperiode des 19. Jahrhunderts, daran lässt die Autorin keinen Zweifel, »beschränkte sich die Reichweite der Istanbuler Zentralregierung auf einen kleinen territorialen Kernbestand der westanatolischen und thrakischen Reichsteile, der überwiegende Teil des Reichsgebiets blieb ihr entzogen«. Die osmanischen Reformer orientierten sich nun am Vorbild eines europäischen modernen Staatswesens, was nur den Weg einer »nachholenden Modernisierung« offenließ. Nachholend wird dabei nicht verstanden, und hierauf legt die Auto-

rin zu Recht großen Wert, als eine rein zeitliche Kategorie, sondern vielmehr als eine Hierarchisierung der Diskurse, durch die die Herausbildung eigener Wege deutlich eingeschränkt wurde. Ein solches Leitmotiv für die Arbeit ist zunächst wenig überraschend, denn die Diskussion zur spätosmanischen Geschichte wird seit langer Zeit vom Modernisierungsparadigma dominiert, wenn dies auch in seiner reinen Diffusionslogik in letzter Zeit häufig in globalhistorischer Perspektive kritisch diskutiert wurde (etwa von Cemil Aydin oder Renée Worringer). Die Autorin kann hier aber durch die systematischen (wenn auch manchmal etwas schematischen) Vergleiche mit dem preussischen und insbesondere mit dem russischen Fall deutliche Akzente setzen, die bereits darauf hindeuten, dass in der Ausweitung auf die imperialen Fälle auch weiterhin ein innovatives Potenzial für die europäische Geschichtsschreibung liegt. Der jeweils vorhandene Forschungsstand ermöglicht es ihr, die Rolle der Wehrpflicht insbesondere in Hinblick auf die Minderheitenpolitik darzustellen, eine Frage, die auch für das Osmanische Reich fruchtbar ist. Sie schreibt den Militärreformen und damit auch den Reformen der Wehrpflicht für das Osmanische Reich eine Schlüsselstellung in der Integration des Territoriums zu, die diese etwa im russischen Zarenreich nicht hatten.

Die Studie gliedert sich in drei große Teile, die den Aufbau des osmanischen Wehrsystems, die Praktiken der Wehrpflicht sowie die institutionalisierten Ausnahmen von dieser Institution analysieren. Zunächst schaut Hartmann auf die Frage des Aufbaus der staatlichen Institution, die sich langsam in die Regionen des osmanischen Reichs ausweiteten. Dies vollzog sich in Etappen, die erstaunlich parallel zu anderen europäischen Ländern lagen. So richtete der osmanische Staat ein erstes, regional geordnetes Milizsystem (*redife*) ein, das als Vorgänger der regulären Wehrpflichtarmee bezeichnet werden kann. Auch die Ökonomien der Wehrpflicht verliefen ähnlich, da die vollständi-

ge Durchsetzung der Wehrpflicht, also des Anspruchs des Staats auf Rekrutierung aller männlicher Jugendlichen, dem Grundsatz einer möglichst *effektiven* Organisation der Armee entgegenstand. Die Instanzen der Armee sprachen sich für eine möglichst lange Wehrpflicht aus, die eine bessere Ausbildung und Spezialisierung ermöglichten. Letztlich entwickelte sich hieraus ein komplexes System, das sowohl auf dem Losverfahren beruhte als auch verschiedene Kategorien der nicht-stehenden Reservearmee kannte. Die Tatsache, dass es den offiziellen Vertretern des Reiches bald nicht mehr möglich war, die potenzielle Truppenstärke im Falle der Mobilmachung vorherzusehen, mag zunächst ein weiterer Beleg der administrativen Unordnung des großen Reiches sein, sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wehrpflicht in allen Ländern die Verwaltung an den Rand ihrer Leistungs- und Planungsfähigkeit brachte. Zu hoch waren die Datenmengen und zu komplex die Vielzahl von individuell relevanten Informationen, als dass sich hieraus ein verlässliches Bild der zukünftigen Stärke der Armee ablesen ließ. Allerdings schließt die Autorin trotz der zahlreichen Unwägbarkeiten des Systems doch insgesamt auf eine kontinuierliche, wenn auch nicht gleichmäßige Ausweitung des Systems der Wehrpflicht. Insbesondere die nordanatolischen Regionen wurden erstaunlich stark eingebunden, während die Peripherien im Süden (etwa auf der arabischen Halbinsel) nur zögerlich, wenn überhaupt, von der Wehrpflicht erfasst wurden. Hartmanns Quellenanalysen sind hier (wie auch andernorts) teils exzessiv und manchmal etwas erratisch. Mit mehr Unterstützung durch Verlag und Herausgeberschaft wäre es sicher möglich gewesen, das Buchmanuskript hier knapper, konziser und lesbarer zu gestalten, so wie das in anderen Teilen der Arbeit gut gelungen ist.

Während Hartmann im ersten Teil ihrer Untersuchung auf eine bereits gute und fundierte Literaturlage zurückgreifen kann (insbesondere die Studien von Tobias Heinzel-

mann), betritt sie in einem zweiten großen Abschnitt Neuland: Es geht ihr darum, die Modalitäten der Rekrutierung zu rekonstruieren, und zwar nicht allein nach der Gesetzeslage, sondern auch in Hinblick auf ihre von der sozialen Situation der Bevölkerung abhängige Umsetzung. Hieraus entsteht ein äußerst vielfältiges Spektrum der Reaktionen auf die Institution der Wehrpflicht, die man kaum auf einen Nenner bringen kann. Gerade vor dem Hintergrund vieler vereinzelter lokaler Perspektiven zeigt die Autorin, dass weder generelle Widerständigkeit und ein damit einhergehendes deviantes Verhalten, noch ein populärer Militarismus im ausgehenden 19. Jahrhundert (wie dieser auch für viele westeuropäische Nationen noch immer vollkommen verkürzt behauptet wird) die generelle Einstellung der Bevölkerung prägten. Diese Narrative, die sich oft in Kriegs- und Krisenmomenten begründet haben, werden hier für die langen Friedenszeiten hinterfragt und differenziert. Klar wird, dass viele Reaktionen und Handlungsspielräume eng an die Techniken staatlicher Erfassung gekoppelt waren. Die Einführung eines Personalausweises etwa war Teil individueller Registrierung und Identifikation der Bevölkerung. Ob und wie sich dies allerdings auf die Gesamtbevölkerung jenseits der Männer im wehrfähigen Alter ausgewirkt hat, wird hier nicht immer ganz deutlich. An Punkten wie diesen wäre es spannend gewesen, die Konstruktion von Männlichkeiten durch solche obrigkeitlichen Institutionen auch in Hinblick auf die Vorstellung eines typischen ›Untertanen‹ zu untersuchen.

Ausnahmen von der Wehrpflicht sind das Thema des dritten Abschnitts. Dabei bleibt die Autorin erkennbar bei ihrer Perspektive auf die Reichweite des osmanischen Staats und fragt nicht nach individuellen Erfahrungen der Ausmusterung aus körperlichen Gründen (die kaum im Fokus von Hartmanns Arbeit stehen), als vielmehr nach den Grundsätzen, nach denen das imperiale politische System Zugehörigkeit, Ausgrenzung und Privilegierung definierte, sei es im ter-

ritorialen oder im sozialen Sinne. Erst hier wird wirklich klar, wie sich ein solches imperiales System von den nationalen Systemen unterschied, in denen Ausnahmen von einer Institution wie der Wehrpflicht weit weniger formalisiert waren. Im Osmanischen Reich dagegen gab es für viele Regionen, aber auch für Berufs- und Glaubensgruppen pauschale Regelungen der Ausnahme von der Wehrpflicht.

An vielen Stellen der Arbeit wäre es hilfreich gewesen, wenn Hartmann anhand der strukturellen Ähnlichkeiten zwischen den verschiedenen Modellen einigen Spuren in die transnationale Geschichte gefolgt wäre. Die relativ starken Ähnlichkeiten zu vielen westeuropäischen Nationalstaaten in der Abfolge der Einführung der Wehrpflicht, über das Losverfahren bis hin zu Kerninstitutionen wie dem Freiwilligendienst, der dann allerdings in ganz anderen Logiken angewendet wurde, würden es nahelegen, der Frage nachzugehen, welche Netzwerke solche Modelle in die staatlichen Logiken des Osmanischen Reichs einbrachten. Die Rolle ausländischer Militärmissionen und -berater hätte hier vielleicht eine systematischere Aufmerksamkeit erfahren müssen. Insgesamt wären viele Punkte hinsichtlich der Professionalisierung des militärischen, aber auch des statistischen Feldes im Osmanischen Reich deutlicher herauszuarbeiten gewesen, um hierdurch ein genaueres Bild von der Tragweite der Thesen des Buches zu bekommen. Nicht zuletzt erscheint das Bild der »nachholenden Modernisierung« an vielen Punkten differenzierungsbedürftig. Gerade das Beispiel neuer eugenischer Techniken etwa, bei dem die Autorin hervorhebt, dass die Osmanen hier »moderne« Techniken selbstverständlich zur Anwendung brachten, über die in vielen europäischen Ländern nur geredet wurde, legen dies nahe. Wenn dem so ist, dann ist schwierig zu verstehen, wo dabei das nachholende Element liegt. Vielmehr scheinen hier alte kulturelle Regulierungspraktiken der Institution der Ehe in einen neuen institutionellen Rahmen inte-

griert worden zu sein, was das Osmanische Reich in den Augen der Zeitgenossen gerade besonders »modern« gemacht hätte.

Eine systematische Diskussion der angewendeten sozialen Praktiken bei Musterung und Rekrutierung, aber auch der Veränderung von Körperbildern und der sozialen Verortung von medizinischen und hygienischen Praktiken wäre von großem Interesse gewesen, steht aber nicht im Fokus der vorliegenden Arbeit. Es ist auch immer wieder darauf hinzuweisen, dass Quellen- und Literaturlage zur Sozial- und Alltagsgeschichte des Osmanischen Reichs, gerade auch in regionaler und lokaler Perspektive, solche Fokussierung kaum möglich erscheinen lassen. Solche Desiderata können weder die umfassenden empirischen Beiträge dieser Studie noch die konsequent durchgehaltene und erfrischend gut eingebundene Diskussion konzeptioneller und methodisch-theoretischer Fragestellungen in Abrede stellen. Hierdurch deutet sich an, dass es weiter zahlreiche Wege gibt, den Blick der europäischen Geschichtsschreibung über den Bosphorus hinaus nach Südosten auszudehnen.

HEINRICH HARTMANN (BASEL)

119

Urbane Tier-Räume

Thomas E. Hauck/Stefanie Hennecke/André Krebber/Wiebke Reiner/Mieke Roscher (Hg.): Urbane Tier-Räume (Schriften des Fachbereichs Architektur, Stadtplanung, Landschaftsplanung der Universität Kassel; Bd. 4), Berlin (Dietrich Reimer Verlag) 2017, 144 S., 57 Abb., 29,90 €

Sie sind überall. Kaum ein Forschungsfeld hat im letzten Jahrzehnt eine ähnliche Dynamik erlebt wie die *human-animal studies*, die in der Regel interdisziplinär das komplizierte Verhältnis von menschlichen und nicht-menschlichen Tieren beleuchten. Auf vielfältige Weise sind hier Erfahrungen und methodische Anregungen aus den *gender*, *race* und *postcolonial studies* eingeflossen.